

Stand 23.09.2023

Richtlinie Notfalldarstellung im Jugendrotkreuz Hessen



#JRK

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Funktionen/Gliederung.....	4
1.1 Kreisverbandsebene.....	4
1.1.1 Mimtrupp.....	4
1.1.2 Darsteller*innen und Schminker*innen.....	4
1.1.3 Mimtruppleiter*innen.....	4
1.1.4 Ausbilder*innen Notfalldarstellung.....	4
1.1.5 Fachbeauftragte*r Notfalldarstellung im Kreisverbandes (KV).....	4
1.1.6 Freie Mitarbeiter*innen.....	5
1.2 Landesverbandsebene.....	5
1.2.1 Kompetenzgruppe Notfalldarstellung.....	5
1.2.2 Fachbeauftragte*r Notfalldarstellung des Landesverbandes (LV).....	5
1.3 Abberufung.....	5
2 Lehrgänge im Kreisverband.....	6
2.1 Heranführung an die Notfalldarstellung.....	6
2.2 Grundlehrgang Notfalldarstellung.....	6
2.3 Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Schminken.....	6
2.4 Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Darstellen.....	7
3 Einsatz des Mimtrupps.....	7
3.1 Einsatzmöglichkeiten.....	7
3.1.1 Dienstabende/Gruppenstunden/Breitenausbildung/Sanitätsaus- bildung/rettungsdienstliche Ausbildung/Fachdienstausbildung/etc.....	7
3.1.2 Präsentationen in der Öffentlichkeit.....	7
3.1.3 Wettbewerbe.....	7
3.1.4 Übungen.....	7
3.2 Bekleidungsrichtlinie.....	8
3.3 Sicherheit im Mimtruppeinsatz.....	8
4 Forum Notfalldarstellung.....	8
4.1 Allgemeines.....	8
4.2 Zusammensetzung.....	8
4.3 Aufgaben.....	9
4.4 Ausrichtung und Tagungsfrequenz.....	9

Einleitung

Das realitätsnahe Training von Fachfremden und professionellen Helfenden zur Bewältigung von Notfall- und Ausnahmesituationen ist der wohl wichtigste Aspekt der Notfalldarstellung. Dies beginnt bereits in der Breitenausbildung (z. B. der Ersten Hilfe) und setzt sich bis in professionelle Ausbildungsstufen fort. Die Notfalldarstellung soll durch die realistische Darstellung von Verletzungen, Erkrankungen, Notfällen und der Wiedergabe von Unfallszenarien den Helfenden eine Möglichkeit zur Übung sowie zur Kontrolle ihres Ausbildungsstandes geben.

Darüber hinaus leistet die Notfalldarstellung einen wichtigen Beitrag im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, da durch ihren Einsatz Übungen von Großschadensereignissen sehr realitätsnah stattfinden und die Helfenden auf den Ernstfall praxisnah vorbereitet werden können. Durch das Thema Notfalldarstellung werden die jungen Mitglieder weiter an die Themen Erste Hilfe und Sanitätsdienst herangeführt und meist langfristig für die Rotkreuz-Arbeit begeistert und an sie gebunden. Die Notfalldarstellung leistet hier einen wichtigen Beitrag für die Nachwuchsförderung. Die Notfalldarstellung ist ein Bestandteil der Arbeit in den Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes.

Diese Richtlinie regelt die Strukturen und die Verantwortlichkeiten für den Bereich Notfalldarstellung im DRK-Landesverband Hessen. Die Aus- und Fortbildung auf Kreisebene regelt die vorliegende Richtlinie, Seminare auf Landesebene werden durch die Richtlinie Aus-, Fort- und Weiterbildung geregelt. Die Notfalldarstellung wird vom Jugendrotkreuz getragen und durch eine*n Fachbeauftragte*n geleitet.

1 Funktionen/Gliederung

1.1 Kreisverbandsebene

1.1.1 Mimtrupp

Die Notfalldarstellung wird im Rahmen eines Mimtrupps organisiert. Dieser kann aus mehreren Gruppen bestehen.

In den DRK-Kreisverbänden wird jeweils nur ein Mimtrupp unterhalten und regelmäßig aus-, fort- und weitergebildet.

Der Mimtrupp besteht aus den Darsteller*innen, Schminker*innen, Mimtruppleiter*innen, Ausbilder*innen für Notfalldarstellung und der*dem Kreisbeauftragten Notfalldarstellung. Der Träger des Mimtrupps ist der DRK-Kreisverband. Der Mimtrupp steht allen Mitarbeitenden der Gemeinschaften und Rotkreuz-Gliederungen, sowie freien Mitarbeitenden offen.

1.1.2 Darsteller*innen und Schminker*innen

Die Darsteller*innen und Schminker*innen sind Mitglieder des Mimtrupps. Ihre Aufgabe ist das Schminken und mimische Darstellen von Verletzungen und Krankheitszuständen bei Übungen bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Rotkreuz-Gemeinschaften, der Breitenausbildung und sonstigen Organisationen.

Ihr Einsatz erfolgt in der Regel ab 16 Jahren. Im Einzelfall hat die Mimtruppleitung die Möglichkeit, über einen geeigneten, praktischen Einsatz von Darstellenden ab 14 Jahren zu entscheiden.

Bei internen Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes (wie z.B. dem JRK Kreiswettbewerb) können Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren als Darstellende eingesetzt werden. Der Einsatz muss altersangemessen erfolgen und solche Darstellenden müssen vorab an einer Heranführung an die Notfalldarstellung teilgenommen haben. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zwingend einzuhalten.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen ist sicherzustellen. Bei Darstellenden und Schminkenden unter 18 Jahren ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten für jeden Einsatz der Notfalldarstellung einzuholen.

1.1.3 Mimtruppleiter*innen

Die Mimtruppleiter*innen betreuen die Darsteller*innen bei den Einsätzen des Mimtrupps. Sie sind für die Sicherheit der eingesetzten Darstellenden verantwortlich.

Sie koordinieren und planen den Mimtruppeinsatz in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Übungsleitung. Ebenso sind sie für die Durchführung und Nachbereitung des Einsatzes verantwortlich.

Sie sind berechtigt, zum Schutz der Darsteller*innen deren Einsatz zu unterbrechen oder auch abzubrechen.

Sie beraten EH- und San-Führungs- und Leitungskräfte sowie Ausbildende und Schiedsrichtende bei Übungen und Wettbewerben in Fragen der Notfalldarstellung. Sie arbeiten bei überregionalen Übungen mit.

1.1.4 Ausbilder*innen Notfalldarstellung

Die Ausbilder*innen für Notfalldarstellung übernehmen die Aus-, Fort-, und Weiterbildung des Mimtrupps. Sie haben die Lehrberechtigung für den Grund- und Aufbaulehrgang der Notfalldarstellung.

1.1.5 Fachbeauftragte*r Notfalldarstellung im Kreisverbandes (KV)

Die*Der Fachbeauftragte Notfalldarstellung KV ist die verantwortliche Ansprechperson und leitet den Mimtrupp im Kreisverband. Sie*er leistet fachliche Beratung der Leitungsfunktionen

der Gemeinschaften in den Belangen der Notfalldarstellung und koordiniert die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Einsätze des Mimtrupps im Kreisverband.

Sie*er ist den Mimtruppleitenden im Kreisverband dienstvorgesehen. Sie*er bereitet angehende Mimtruppleitende und Auszubildende Notfalldarstellung auf deren Ausbildung vor und begleitet diese in ihrer Funktion.

Sie*er ist das Bindeglied zur Kompetenzgruppe Notfalldarstellung des Landesverbandes.

Voraussetzungen

- Mimtruppleiter*in
- Mitgliedschaft im DRK

Ernennung

Die Kreisleitung Jugendrotkreuz ernennt die*den Fachbeauftragte*n Notfalldarstellung KV, sowie dessen Stellvertreter*in. Die Kreisbereitschaftsleitung hat ein Vorschlagsrecht. Der*die Fachbeauftragte Notfalldarstellung KV hat ein Vorschlagsrecht für seine*ihre Stellvertretung. Die Aufsicht über die Tätigkeit der*des Fachbeauftragten Notfalldarstellung KV hat die Kreisleitung Jugendrotkreuz.

1.1.6 Freie Mitarbeiter*innen

Freie Mitarbeiter*innen können als Darsteller*innen und Schminker*innen eingesetzt werden. Für sie gelten die Alters- und Qualifikationsvoraussetzungen für Darsteller*innen und Schminker*innen.

Freie Mitarbeiter*innen sollen im Regelfall nicht mit den Aufgaben einer*eines Mimtruppleiters*in betraut werden, Ausnahmen prüft und regelt die*der leitende Mimtruppleiter*in in Absprache mit der Übungs- oder Veranstaltungsleitung.

1.2 Landesverbandsebene

1.2.1 Kompetenzgruppe Notfalldarstellung

Mitglieder der Kompetenzgruppe Notfalldarstellung werden durch die Landesleitung Jugendrotkreuz ernannt sie fungieren als Fachberater*in. Sie sind bei Mimtruppeinsätzen gegenüber dem gesamten Mimtrupp weisungsbefugt, sofern es zu einer Situation kommt, in der eine unmittelbare Gefahr für das eingesetzte Personal droht. Neue Mitglieder der Kompetenzgruppe Notfalldarstellung werden für mindestens 12 Monaten als Praktikant*in geführt.

Voraussetzungen:

- Lehrgang Mimtruppleitende

1.2.2 Fachbeauftragte*r Notfalldarstellung des Landesverbandes (LV)

Die Landesleitung Jugendrotkreuz ernennt die*den Fachbeauftragten Notfalldarstellung LV, sowie dessen Stellvertreter*in. Der*die Fachbeauftragte Notfalldarstellung LV hat ein Vorschlagsrecht für seine*ihre Stellvertretung. Der*die Landesbeauftragte Notfalldarstellung LV übernimmt die Leitung der Kompetenzgruppe Notfalldarstellung. Sie*er leistet die fachliche Beratung der Leitungs- und Führungskräfte aller Gemeinschaften im DRK-Landesverband Hessen.

1.3 Abberufung

Die Ordnung für Belobigung, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften in ihrer gültigen Fassung ist analog anzuwenden.

Erfüllt eine Leitungskraft nicht die ihr übertragenen Aufgaben oder handelt sie nicht im Sinne der Richtlinie Notfalldarstellung, so ist eine vorzeitige Abberufung durch die Leitungsfunktion, die sie ernannt hat, möglich.

2 Lehrgänge im Kreisverband

2.1 Heranführung an die Notfalldarstellung

Die Heranführung soll in altersgerechter und situationsbezogener Art erfolgen. Es ist darauf zu verzichten, schwere und spektakuläre Verletzungen zu schminken und üben zu lassen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter sechs Jahre
- Zuständiger ausgebildeter Gruppenleiter muss anwesend sein

Lehrkräfte: Personen mit einem abgeschlossenen Grundlehrgang Notfalldarstellung (oder höhere Qualifikation).

2.2 Grundlehrgang Notfalldarstellung

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre
- Gültige Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als 24 Monate)

Lehrkräfte: Lehrkräfte sind Ausbilder*innen mit gültiger Lehrberechtigung des Landesverbandes für die Notfalldarstellung.

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage

Träger: DRK-Kreisverband

Der Lehrgang umfasst mindestens 16 Unterrichtseinheiten.

An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen. Bei höherer Personenzahl sollte ein*e geeignete*r Ausbildungshelfer*in herangezogen werden. Grundsätzlich soll zusammen mit der Lehrkraft ein*e in die Ausbildungsunterlagen und -maßnahmen eingewiesene*r Ausbildungshelfer*in eingesetzt werden. Die Zahl der Teilnehmenden darf jedoch auch dann 16 Personen nicht übersteigen.

Den Teilnehmenden ist nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

2.3 Aufbaulehrgang Notfalldarstellung - Modul Schminken

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme am Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Abgeschlossener Sanitätsdienstlehrgang (S.1) (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt werden)
- Praktische Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notfallsituationen

Lehrkräfte: Lehrkräfte sind Ausbilder*innen mit gültiger Lehrberechtigung des Landesverbandes für die Notfalldarstellung.

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage

Träger: DRK-Kreisverband

Der Lehrgang umfasst mindestens 8 Unterrichtseinheiten.

An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen. Bei höherer Personenzahl sollte ein*e geeignete*r Ausbildungshelfer*in herangezogen werden. Grundsätzlich soll zusammen mit der Lehrkraft ein*e in die Ausbildungsunterlagen und -maßnahmen eingewiesene*r Ausbildungshelfer*in eingesetzt werden. Die Zahl der Teilnehmenden darf jedoch auch dann 16 Personen nicht übersteigen.

Den Teilnehmenden ist nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

2.4 Aufbaulehrgang Notfalldarstellung - Modul Darstellen

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme am Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Abgeschlossener Sanitätsdienstlehrgang (S.1) (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt werden)
- Praktische Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notfallsituationen

Lehrkräfte: Lehrkräfte sind Ausbilder*innen mit gültiger Lehrberechtigung des Landesverbandes für die Notfalldarstellung.

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage

Träger: DRK-Kreisverband

Der Lehrgang umfasst mindestens 8 Unterrichtseinheiten.

An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen. Bei höherer Personenzahl sollte ein*e geeignete*r Ausbildungshelfer*in herangezogen werden. Grundsätzlich soll zusammen mit der Lehrkraft ein*e in die Ausbildungsunterlagen und -maßnahmen eingewiesene*r Ausbildungshelfer*in eingesetzt werden. Die Zahl der Teilnehmenden darf jedoch auch dann 16 Personen nicht übersteigen.

Den Teilnehmenden ist nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

3 Einsatz des Mimtrupps

3.1 Einsatzmöglichkeiten

3.1.1 Dienstabende/Gruppenstunden/Breitenausbildung/Sanitätsausbildung/rettungsdienstliche Ausbildung/Fachdienstausbildung/etc.

Bei diesen Veranstaltungen können Vorführungen, Demonstrationen und Fallbeispiele ohne Mimtruppleiter*in durchgeführt werden, wenn die Veranstaltung in der jeweiligen Unterkunft stattfindet und nicht mehr als drei Darsteller*innen eingesetzt werden.

Die Aufsicht und Fürsorgepflicht für die Darsteller*innen liegen bei der*dem Übungsverantwortlichen. Tritt der Mimtrupp als Dienstleister bei externen Veranstaltern auf, wird der Einsatz von Mimtruppleiter*innen empfohlen.

3.1.2 Präsentationen in der Öffentlichkeit

Einsätze zur Darstellung der Arbeit der Notfalldarstellung in der Öffentlichkeit sind nur zulässig, wenn der gesamte Schminkvorgang erläutert wird. Es wird empfohlen, anschließend auch die Versorgung der Verletzungen oder Erkrankungen darzustellen. Bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit muss mindestens ein*e Mimtruppleiter*in anwesend sein.

3.1.3 Wettbewerbe

Der Wettbewerb ist mit der*dem Fachbeauftragten Notfalldarstellung KV, beziehungsweise der*dem Fachbeauftragten Notfalldarstellung LV bei Landesveranstaltungen abzusprechen. Je nach Szenario entscheidet diese*r, wie viele Mimtruppleiter*innen erforderlich sind.

3.1.4 Übungen

Bei einer Einsatzübung ist mindestens ein*e Mimtruppleiter*in erforderlich.

Die Übung ist mit der*dem Fachbeauftragten Notfalldarstellung KV beziehungsweise bei Landesveranstaltungen mit der*dem Fachbeauftragten Notfalldarstellung LV abzusprechen. Je nach Szenario entscheidet dieser, wie viele Mimtruppleiter*innen erforderlich sind.

Großübungen sind der*dem Fachbeauftragten Notfalldarstellung LV rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, hierbei hat die Kompetenzgruppe Notfalldarstellung das Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

Der Einsatz in Szenarien mit besonderem Gefahrenpotential (z.B. Höhen- oder Wasserrettung) oder besonderen fachlichen Anforderungen (z.B. PSNV-Lage) ist Darsteller*innen mit einer entsprechenden Fachdienstausbildung vorbehalten.

Mit dem Verlassen des Übungsortes sind Wunden zu entfernen oder abzudecken.

3.2 Bekleidungsrichtlinie

Der*die Mimtruppleiter*innen sind mit persönlicher Schutzkleidung gemäß der jeweils gültigen Dienstbekleidungs Vorschriften für die Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften, sowie einer schwarzen Kennzeichnungsweste mit gelber Reflexbestreifung auszustatten.

Bei Einsätzen der Notfalldarstellung entscheidet die*der leitende Mimtruppleiter*in, ausgehend von Szenario und dem daraus resultierenden Gefahrenpotential, welche Bekleidung und Schutzausrüstung das eingesetzte Personal der Notfalldarstellung trägt. Grundlage für die Bewertung bilden dabei mindestens die aktuellen DGUV Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Zur Kennzeichnung von Mimtruppleitenden soll der Begriff „Notfalldarstellung“ benutzt werden. Die Leitungskraft in Übungen wird als „Leitende*r Mimtruppleiter*in“ oder „Ltd. Mimtruppleiter*in“ bezeichnet.

Ein Bezug zum Jugendrotkreuz kann z.B. durch Einsatz des JRK-Logos oder des Pacht Notfalldarstellung hergestellt werden.

3.3 Sicherheit im Mimtruppeinsatz

Für mögliche Realfälle ist bei Übungsmaßnahmen jederzeit eine medizinische Erstversorgung zu gewährleisten. Für diesen Fall ist zwischen Übungsleitung und Mimtruppleitung ein einvernehmliches Vorgehen abzusprechen. Notfälle sind durch das Signalwort "Realfall" zu bezeichnen.

Im Falle einer unmittelbaren Gefährdung für die Darsteller*innen sind Mimtruppleiter*innen berechtigt, in den Übungsablauf einzugreifen und den Übungsablauf ggf. zu unterbrechen. Kann die Gefährdung nicht abgestellt werden, können sie Darsteller*innen aus der Übung entlassen.

Der Einsatz von Pyrotechnik ist geschultem Fachpersonal vorbehalten.

4 Forum Notfalldarstellung

4.1 Allgemeines

Das Forum Notfalldarstellung bietet den Kreisverbänden eine Plattform für den inhaltlichen Austausch. Es setzt Impulse für die Arbeit der Notfalldarstellung auf Landes- und Kreisebene. Die Rückmeldungen und Ergebnisse tragen so zur Qualitätssicherung bei.

4.2 Zusammensetzung

Im Forum Notfalldarstellung sind vertreten:

- die Landesleitung Jugendrotkreuz
- die Landesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
- der*die Fachbeauftragte Notfalldarstellung LV

- die Kompetenzgruppe Notfalldarstellung
- die Lehrbeauftragten Notfalldarstellung
- der*die Fachbeauftragte*n Notfalldarstellung KV (oder eine durch sie entsandte Vertretung)
- fachspezifische Personen auf Einladung

als Gäste:

- jeweils eine Vertretung der anderen Gemeinschaften auf Landesebene
- ein*e Vertreter*in der Landesärzteschaft

4.3 Aufgaben

- Das Forum Notfalldarstellung bietet eine Grundlage zur Koordination und Vernetzung der Arbeit in den Kreisverbänden,
- initiiert gemeinsame Projekte,
- unterstützt die Umsetzung der gesamtverbandlichen strategischen Ziele in den Verbandsgliederungen.

4.4 Ausrichtung und Tagungsfrequenz

Das Forum Notfalldarstellung wird von der*dem Fachbeauftragten Notfalldarstellung LV in Koordination mit der Landesleitung Jugendrotkreuz ausgerichtet. Die inhaltliche Gestaltung obliegt der Kompetenzgruppe Notfalldarstellung. Das Forum Notfalldarstellung findet in einem mindestens zweijährigen Rhythmus statt.

Herausgegeben von

JRK-Hessen

Abraham-Lincoln-Straße 7
65189 Wiesbaden

Kontakt

Mail: sekretariat@jrk-hessen.de
Tel.: 0611-7909-155